

Breitenhofstr. 30
 Postfach 373
 8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
 Telefax 055 251 32 64
 E-Mail kanzlei@rueti.ch
 Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 2. März 2021

Zirkulationsbeschluss

S3 Strassen 2021-22
S3.1 Allgemeines Strassenwesen
S3.1.3 Strassenbeleuchtung generell
Strassenbeleuchtungen 2020 - Bauabrechnung - Genehmigung

Ausgangslage

Mit GRB Nr. 40 vom 24. März 2020 wurden für die Strassenbeleuchtungen 2020 der Rahmenkredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Gleichzeitig wurde die Kompetenz, den Rahmenkredit in einzelne Objektkredite aufzuteilen und die Vornahme der dazu notwendigen Arbeitsvergaben, dem Bauamt Rüti übertragen. Im Jahre 2019 wurden an folgenden Strassenbeleuchtungen Arbeiten ausgeführt:

Bezeichnung	Betrag CHF
Goldbachstrasse	27'553.35
Gmeindrütistrasse	14'057.95
Steinacherstrasse	18'678.95
Brücke Breitenhofstrasse	11'327.00
Diverse	36'216.65
Baukosten	107'833.90

Investitionsausgaben

Die Bauabrechnungen der Finanzverwaltung Rüti vom 8. Februar 2021 und des Bauamtes Rüti vom 10. Februar 2021 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Bauarbeiten	10605.5010.00 INV00035	64'904.25
Installationsarbeiten	10605.5010.00 INV00035	28'537.35
Technische Arbeiten	10605.5010.00 INV00035	14'392.30
Baukosten		107'883.90

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Gemeinderat

Kreditvergleich

Der bewilligte Rahmenkredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Kreditunterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (GRB Nr. 40 vom 24. März 2020)	150'000.00
Baukosten	107'833.90
Kreditunterschreitung	- 42'166.10

Die Abweichung von 28.1 % gegenüber dem bewilligten Kredit entstand insbesondere darum, weil die geplante Baustelle Eichwiesstrasse der Gemeindewerke Rüti zeitlich verschoben wurde und bei der Brücke Breitenhofstrasse die Aufwendungen deutlicher geringer ausfielen.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassenbeleuchtung	40 Jahre	1401.0001	3300.10	107'833.90
Anschaffungswert				107'833.90

Die Inbetriebnahme erfolgte am 1. Dezember 2020.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Abrechnung Finanzverwaltung vom 8. Februar 2021 (Originalbelege und Kontoblätter)
- Abrechnung Bauamt Rüti vom 10. Februar 2021

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff. 3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da der Rahmenkredit vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Zirkulationsbeschluss vom 2. März 2021

1. Die Bauabrechnung vom 8. Februar 2021 über die Strassenbeleuchtungen 2020 mit Gesamtkosten von CHF 107'833.90 inkl. MWST und einer Kreditunterschreitung von CHF 42'166.10, wird genehmigt.

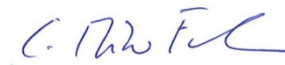
Gemeinderat

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
- Bauamt
- Finanzverwaltung
- Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet "Strassenbeleuchtungen 2020 - Bauabrechnung - Genehmigung"
- Archiv

Versand: 11. März 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber